

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 149 (1998)

Heft: 11

Artikel: Lichte Wälder schaffen : aus der Sicht eines Praktikers

Autor: Oberholzer, Erich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-766141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lichte Wälder schaffen – aus der Sicht eines Praktikers¹

Von *Erich Oberholzer*

Keywords: Forest species protection; silvicultural interventions; canton of Zurich (Switzerland).

FDK 181.21: 228: 23: 24: 907.1: (494.34)

1. Einleitung

Die Öffentlichkeit verlangt von den Waldeigentümern und vom Forstdienst heute folgendes:

1. Den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung zu erhalten.
2. Den Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft zu schützen und zu fördern.
3. Dafür zu sorgen, dass der Wald seine Funktionen (Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion) erfüllen kann.
4. Die Waldwirtschaft zu erhalten und zu fördern.

Dies ist im Zweckartikel des Bundesgesetzes über den Wald so festgehalten.

Vor allem die Punkte 2 und 4 sind von Bedeutung, wenn es um lichte Wälder geht:

Lichte Wälder schaffen ist nicht Selbstzweck, sondern dient dazu, die naturnahe Lebensgemeinschaft Wald zu fördern, indem vermehrt Lebensraum für lichtliebende Pflanzenarten geschaffen wird. Um lichte Wälder im angestrebten Umfang schaffen zu können, braucht es eine leistungsfähige Waldwirtschaft, d. h. gut ausgebildetes, motiviertes Personal, zweckmässige Ausrüstungen und ökonomisch akzeptable Rahmenbedingungen.

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Fragen: Unter welchen Voraussetzungen, wo und wie können lichte Wälder geschaffen wer-

¹Nach einem Referat, gehalten am 17. November 1997 im Rahmen der Montagskolloquien der Abteilung für Forstwissenschaften der ETH Zürich.

den? Die Aussagen beziehen sich auf die Situation und die Erfahrungen der letzten Jahre im Zürcher Weinland (5. Forstkreis).

2. Streiflichter auf die Waldgeschichte

Lichte Wälder haben im 5. Forstkreis eine lange Tradition. Jahrhunderte lang verhinderten ausgedehnte Weiderechte der Bevölkerung auf beträchtlichen Flächen das Aufkommen geschlossener Wälder. Die Niederwald- und Mittelwaldbewirtschaftung zur Deckung des grossen Brennholzbedarfs führte zu weiteren lichten Waldgebieten. Auch ausserordentliche Ereignisse wie z. B. die Kriegshandlungen um 1800 im Gefolge der französischen Revolution, oder die schweren Finanznöte der Gemeinden nach dem Nationalbahnkonkurs 1876 führten zur teilweisen Ausplünderung und damit Lichtung der Wälder.

Vor hundertzwanzig Jahren begann dann eine Phase des kontinuierlichen Waldaufbaus. Eichen, Buchen, Ahorne und Eschen wurden gegenüber Weichhölzern begünstigt. Rottannen und Föhren wurden durch Saat oder Pflanzung flächig eingebracht. Die Nieder- und die Mittelwaldbewirtschaftung verloren infolge des sinkenden Brennholzbedarfes an Boden. Strenge Forstpolizeikontrollen und kleine Hiebsätze führten dazu, dass die stehenden Holzvorräte kontinuierlich anwuchsen. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wurde sehr zurückhaltend verjüngt, wie die jetzige Altersstruktur zeigt (*Abbildung 1*, oben).

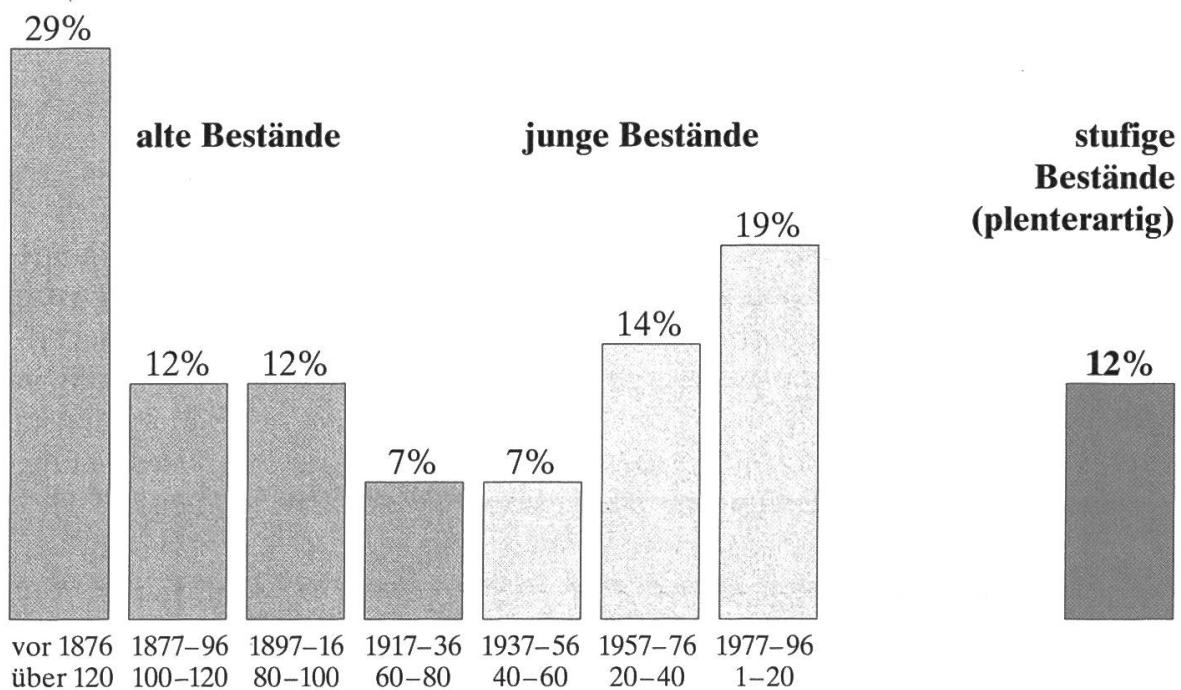
Ab den sechziger Jahren wurden dann die Hiebsätze stark erhöht. Viele Altbestände, besonders auch ehemalige Mittelwälder, wurden flächig verjüngt. Die Stürme von 1967, 1982 und 1986 verursachten weitere grosse Verjüngungs- und Lichtungsflächen. Von 1960 bis 1990 brachten also vor allem femelschlag- und kahlschlagartige Verjüngungen viel neues Licht in den Wald. Die intensive Waldbautätigkeit in den öffentlichen Wäldern führte zur Senkung des Durchschnittsvorrats auf jetzt noch $315 \text{ m}^3/\text{ha}$, während im Privatwald $470 \text{ m}^3/\text{ha}$ ausgewiesen werden, weil dort die Vorratsäufnung weitergeht.

3. Heutige Rahmenbedingungen zur Schaffung lichter Wälder

3.1 Vor- und Nachteile flächiger Verjüngung

Bei flächigen Verjüngungsschlägen in Althölzern fallen bei fachlich einfacher Holzerei konzentriert grosse Holzmengen an. Dieser kurzen ertragreichen Erntephase folgt aber eine lange, kostenintensive Aufbauphase: Bestandesbegründung, Wildschadenverhütung und Jungwaldpflege verschlingen, selbst wenn sie so rationell wie möglich erfolgen, grosse Summen. Die Waldeigentümer wollen deshalb in ihrer heutigen wirtschaftlichen Lage möglichst

Heute



In 20 Jahren

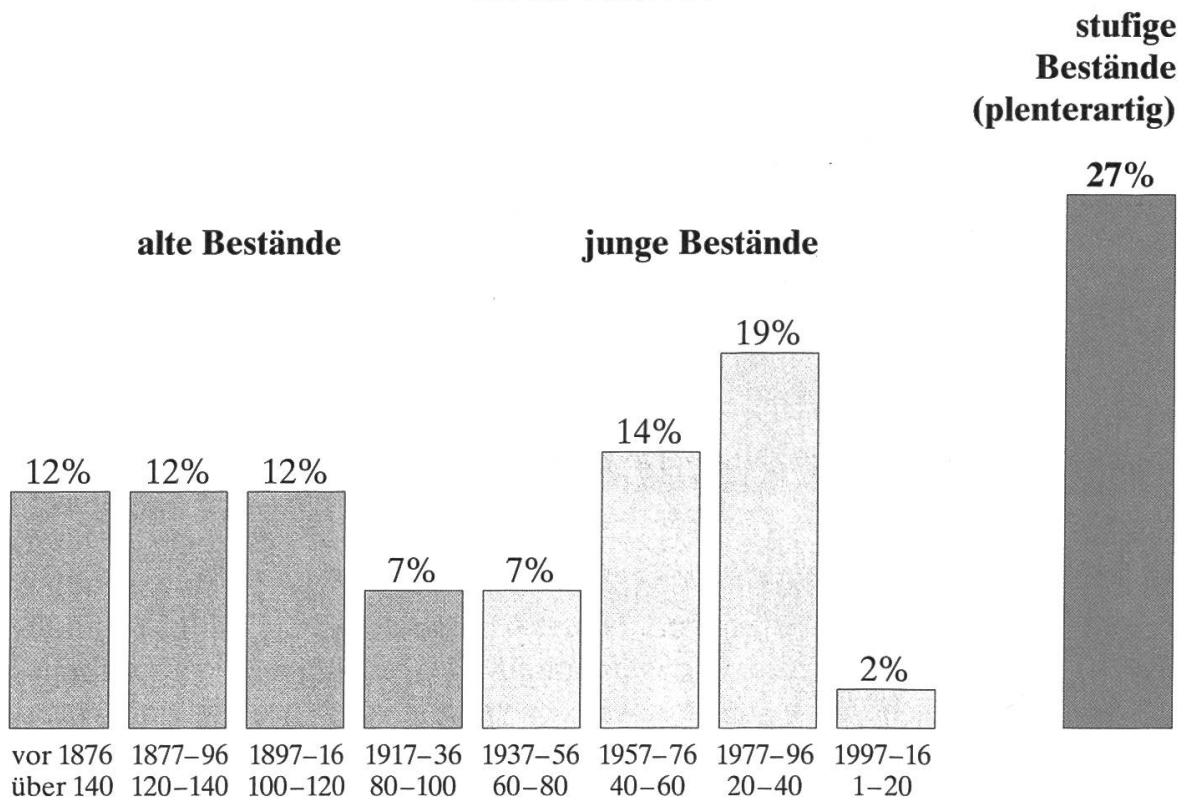


Abbildung 1. Altersverteilung der öffentlichen Wälder im 5. Forstkreis (Kanton Zürich).

wenig neue Verjüngungen schaffen. So ergeben alle Verjüngungsflächen der letzten 5 Jahre zusammen nur noch 0,5% der gesamten Waldfläche des Kreises; d. h. 2% in 20 Jahren. Wenn also weiterhin lichte Waldflächen geschaffen werden sollen, so muss dies vermehrt auf andere Art erfolgen.

3.2 Altbestände mit gutem Potential zur Stufigkeit

Die geschilderte forstgeschichtliche Entwicklung führte dazu, dass heute viele Altbestände vorhanden sind. Sie sind aber in der Regel nicht über grosse Flächen gleichförmig, sondern baumartenmässig gemischt und altersmässig differenziert. Damit bieten sie gute Möglichkeiten, durch Entnahme von reifen, in der Regel grosskronigen Bäumen Licht in den Wald und auf den Waldboden zu bringen und damit zugleich eine stufige Waldstruktur zu fördern. Dies ist eine waldbauliche Hauptzielsetzung im 5. Forstkreis, wie *Abbildung 1* zeigt.

3.3 Erhöhung des Laubholzanteils und Belichtung des Waldbodens im Lauf des Jahres

Die unumstrittene Forderung nach standortgerechten Baumarten führt zur Erhöhung des Laubholzanteils. Laubmischwälder geben sehr oft einen helleren Eindruck als Nadelmischwälder. Dabei ist jedoch zu beachten, dass gerade in der biologisch aktiven Zeit (Sommer) praktisch ebenso wenig Licht auf den Boden fällt wie in Nadelwäldern. Die Umstellung von Nadel- auf Laubholz bringt also, ausser für frühe Frühlingsblüher, lichtmässig nichts. Auch im Laubwald muss mit zusätzlichen Massnahmen Licht bis auf den Waldboden gebracht werden.

3.4 Holzerntetechnik

Waldbaumassnahmen, die Licht in den Wald bringen sollen, bedeuten, ausser bei Räumungsschlägen, immer eine technisch anspruchsvolle Holzernte. Auch die beste waldbauliche Idee ist nur dann erfolgreich, wenn die Umsetzung dank qualitativ einwandfreier handwerklicher Ausführung gelingt. Lange Zeit waren die Möglichkeiten beschränkt und die Arbeitsresultate dementsprechend oft enttäuschend. Heute kann in der Regel gut ausgebildetes Personal eingesetzt werden, das die im jeweiligen Fall geeignete Arbeitsmethode wählen und auch sicher anwenden kann. Zudem besteht ein so breites Angebot an Maschinen und Geräten, dass in fast allen Fällen der Einsatz dieser Hilfsmittel optimal gestaltet werden kann. Dies führte denn auch in den letzten Jahren zu einem markanten Rückgang von Schäden am verbleibenden

Bestand, selbst wenn einzelne grosskronige Altbuchen oder Eichen inmitten eines jüngeren Bestandes geerntet werden mussten.

3.5 Naturschutzauftrag für den Wald

Das 1995 vom Regierungsrat festgesetzte Naturschutz-Gesamtkonzept (NSGK) für den Kanton Zürich macht klare Aussagen (*Amt für Raumplanung des Kantons Zürich, 1995*).

Im allgemeinen Teil wird zum Wald folgendes festgehalten:

- Multifunktionalität auf möglichst grosser Fläche, d. h. eine klare Absage an die grossflächige Zuweisung von Vorrangfunktionen.
- Wo es unumgänglich ist, sollen Vorrangflächen für eine Funktion nur nach sorgfältiger Interessenabwägung festgelegt werden.
- Die stärkste Gefährdung der Wälder und ihrer Artenvielfalt stellen Schadstoffimmissionen und globale klimatische Veränderungen dar.

Im Massnahmenteil werden unter dem Abschnitt «Lichte Wälder fördern» zwei Zielsetzungen unterschieden:

Waldflächen, die gegen Entschädigung dauernd licht zu halten sind	Vorübergehende, sich aus der Waldbewirtschaftung ergebende lichte Flächen
Flächenziel: 1000 ha = 2% Beschirmungsgrade: 30–70% z. B.: – Mittelwälder – Orchideen-Föhrenwälder	Flächenziel: 4500 ha = 9% Beschirmungsgrade: 0–70% z. B.: – Räumungsschläge – Femelschlag-Auflichtungen – Überführungsschläge für zukünftig stufige Bestände

Diese Zielsetzungen werden 1998 vom Leitbild für den Wald im Kanton Zürich aufgenommen (*Oberforstamt des Kantons Zürich, 1998*). Darin ist festgehalten, dass der Wald auf der Hauptfläche durch vielfältige Nutzung und naturnahen Waldbau so zu bewirtschaften ist, dass er auch ungeschmälert als Lebensraum für Flora und Fauna dient. Auf Sonderflächen sind u.a. lichte Waldbestände zu erhalten oder zu schaffen.

Die nachfolgenden Ausführungen befassen sich in erster Linie mit den aus der Waldbewirtschaftung entstehenden, vorübergehend lichten Flächen.

3.6 Finanzielle Situation

Das ungenügende Verhältnis von Aufwand und Ertrag bei der Holznutzung hat unterschiedliche Folgen:

Im Privatwald und in einem Teil der öffentlichen Forstbetriebe besteht die Tendenz, voraussichtlich defizitäre Holzschläge möglichst gar nicht erst auszuführen. In diesen Fällen ergibt sich eine Extensivierung. Eine flächen-deckende und wiederholte Nutzung des Waldes unterbleibt; die Wälder werden dunkler. Unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lässt sich deshalb das vom Naturschutz-Gesamtkonzept angestrebte Ziel (siehe Ziffer 3.5) nicht erreichen.

Es gibt aber auch öffentliche Forstbetriebe, die auf Grund der aktuellen Situation die Bedeutung der Wohlfahrtsfunktion gegenüber der Nutzfunktion aufwerten. Sie führen ganz bewusst Holzschläge aus, die zwar finanziell defizitär sind, dafür aber z.B. für die Artenvielfalt Gewinn bringen. Allerdings sind auch diesen Betrieben aus politisch-wirtschaftlichen Gründen enge Grenzen gesetzt. L'art pour l'art liegt nicht drin. Solche Betriebe sollten deshalb noch vermehrt durch Waldbau-A-Projekte unterstützt werden. Damit würde es möglich, Beiträge an Massnahmen, die aus Gründen des Naturschutzes besonders aufwendig sind, auszurichten.

3.7 Öffentliche Meinung

Während bis vor kurzem galt, dass in einem rechten Wald Baum an Baum zu stehen habe, ist die öffentliche Meinung dazu heute wesentlich offener. Zum einen, weil Teile der Bevölkerung keine enge Beziehung mehr zum Wald haben, zum andern, weil das Verständnis für biologische Zusammenhänge wächst und deshalb eine möglichst grosse Vielfalt von Waldformen als wünschbar erachtet wird.

4. Erfahrungen bei der Schaffung lichter Wälder

4.1 Klare waldbauliche Zielsetzung – geeigneter Ausgangsbestand

Auch wenn die Waldbewirtschaftung zu vorübergehend lichten Flächen führen soll, muss am Anfang jeder Massnahme die Erarbeitung einer klaren waldbaulichen Zielsetzung stehen.

Recht einfach ist die Sache dort, wo Eigentümer und Bewirtschafter zum Schluss kommen, ein Bestand als Ganzes sei verjüngungsreif. In diesem Fall wird jedes gewählte Verjüngungsverfahren (Femelschlag, Schirmschlag, Kleinkahlschlag) rasch lokal viel Licht in den Wald und auf den Waldboden bringen. Wie bereits ausgeführt, nehmen jedoch die Verjüngungsflächen stark ab. Um dem erwähnten Naturschutzauftrag gerecht zu werden, müssen daher weitere Möglichkeiten zur Schaffung von lichten Wäldern gefunden werden.

Bei den Beständen, die auf Grund der waldbaulichen Beurteilung weiter durchforstet werden sollen, sind aus der bisherigen Erfahrung zwei Gruppen zu unterscheiden:

Eher gleichaltrige, gleichförmige, artenmässig kaum gemischte Baumhölzer müssen gleichmässig auslesedurchforstet werden. Die Eingriffe sollen schwach, aber regelmässig wiederkehrend sein, um die Bestandesstabilität nicht zu stark zu gefährden. In bezug auf lichtbedürftige Pflanzenarten kann eine solche Behandlung deshalb kaum Verbesserungen bringen.

Anders ist es bei eher älteren, aber in sich alters- und artenmässig kleinflächig gemischten Beständen, z. B. Buchen- / Eichenbestände, in denen viele Buchen reif sind, die Eichen jedoch nicht, oder Nadelmischwälder, in denen zur Erhöhung des Laubholzanteils möglichst viel Nadelholz geerntet werden soll. Sie lassen sich mittels kräftiger Eingriffe in stufige Bestände überführen, sofern der verbleibende Bestand aus vitalen, altersmässig und artenmässig abgestuften Bäumen besteht. Ein solcher Eingriff macht waldwirtschaftlich Sinn und verbessert zugleich, zumindest für einige Jahre, die Lichtverhältnisse im Wald und auf dem Waldboden.

Bei Verjüngungen und bei Überführungen in stufige Bestände entstehen somit vorübergehend lichte Wälder, die die flächenmässigen Naturschutzkriterien erfüllen. Die Lage dieser Flächen wird allerdings durch die waldbauliche Zielsetzung bestimmt. Setzen die Naturschutzorgane nicht nur quantitative Ziele wie im Naturschutzgesamtkonzept, sondern verlangen lichte Flächen an ganz bestimmten Orten und in einer ganz bestimmten Ausgestaltung, so dürfte die kombinierte Erfüllung von waldwirtschaftlichen und naturschützerischen Bedürfnissen schwieriger und seltener möglich sein. Bei divergierender Zielsetzung wird der Waldeigentümer speziellen lichtfördernden Massnahmen nur gegen angemessene Entschädigung zustimmen.

4.2 Art und Stärke des Eingriffs sind wichtig

Im Moment werden im 5. Forstkreis jährlich auf rund 70 ha Überführungs-durchforstungen mit der beschriebenen Zielsetzung ausgeführt. Dabei besteht ein grosser kreativer Spielraum für den Waldbauer bezüglich Stärke des Eingriffs und Geschwindigkeit des Vorgehens. Die Eingriffe sind aber in der Regel stärker als bei üblichen Auslesedurchforstungen. Im Durchschnitt werden rund 40% des Vorrats entnommen. Dabei wird eine kleingruppenweise Durchforstung (Lochhieb) angezeichnet. Regelmässige Durchforstungen über die ganze Fläche bewähren sich in diesen Überführungsbeständen nicht, da sie den ganzen Bestand destabilisieren. Jährliche Folgeschäden, vor allem durch Wind, machen dann den Bestand bald lichter, als aus waldwirtschaftlichen Gründen erwünscht ist. Seit das Auslesekriterium «regelmässiger Abstand der Auslesebäume» ganz eindeutig hinter die Kriterien Vitalität, Stabilität und

Qualität zurückgetreten ist, gibt es praktisch keine Folgeschäden mehr. Die stehenden Gruppen sind in sich stabil, weil ihr inneres Gefüge nicht wesentlich gestört wurde. Auch bei einem sehr starken Eingriff muss ein gruppenweises Gerüst von stabilen Bäumen erhalten bleiben. Qualitätsstämme dürfen nicht so stark freigestellt werden, dass sie durch Klebäste oder gar Sonnenbrand Werteinbussen erleiden.

Die Gruppendurchforstung hat gegenüber einer gleichmässigen Durchforstung noch weitere Vorteile. Die Holzernte wird erleichtert. Die zu fällenden, meist grosskronigen Bäume können konzentriert in die zukünftig lichten Stellen im Bestand geworfen werden. Das minimiert die Schäden am verbleibenden Bestand.

Diese Stellen werden in der Regel so gross, dass sich nicht nur Halbschatten- und Schattenbaumarten, sondern auch Lichtbaumarten natürlich verjüngen können.

4.3 Unterschiedliche Entwicklungen nach dem Eingriff

Auf Grund erster Erfahrungen ergeben sich drei grundsätzlich verschiedene Entwicklungen:

- In vielen Fällen kommt auf den lichten Stellen eine üppige Naturverjüngung mit reicher Baumartenmischung auf. Dies ist aus waldbaulichen Gründen erwünscht, da damit die angestrebte Stufigkeit gefördert wird. In solchen Fällen sind jedoch die lichten Stellen nach 6 bis 10 Jahren nicht mehr licht. Aber auch dem Rehwild gefallen diese hellen, warmen Stellen im Wald, und es macht in vielen solchen kleinen Naturverjüngungsflächen eine waldbaulich und naturschützerisch unerwünschte Baumartenselektion. Es verbiestet die Edellaubhölzer und verfegt die Föhren und Lärchen. Übrig bleiben deshalb in solchen Naturverjüngungen oft übermäßig viele Fichten.
- Vor allem auf sauren Buchenstandorten (z. B. Waldmeister-Buchenwald mit Hainsimse, E + K Nr. 6) kann sich nach dem Schlag eine intensive Vergrasung einstellen. Auf diesen Flächen kommt Naturverjüngung nur vereinzelt bzw. verzögert auf. Diese Waldflächen bleiben lange licht, doch dürfte der dichte, teilweise verfilzende Grasteppe auch für seltene, lichtbedürftige Arten nicht förderlich sein.
- Problematisch sind diejenigen Flächen, auf denen sich dichter Bewuchs von Brombeeren (auf feuchten, nährstoffreichen Böden) oder Nielen (Waldrebe; an eher trockenen Stellen) einstellt. Brombeeren und Nielen decken den Boden oft so stark ab, dass weder lichtbedürftige Krautpflanzen noch die angestrebte Naturverjüngung mit standortgemässen Baumarten kurzfristig aufkommen können.

Die Bekämpfung von Brombeeren wäre eine unbelzahlbar teure Sisyphusarbeit. Deshalb bleibt dem Waldeigentümer nichts anderes übrig, als abzu-

warten, bis sich durch die Brombeeren hindurch schliesslich doch Bäume natürlich verjüngen. Das naturschützerische Ziel, nämlich viel Licht für die Bodenflora, kann aber auf solchen Flächen in der Regel nicht erreicht werden. Von daher sollten Flächen, die besonders zur Verunkrautung mit Brombeeren und Nielen neigen, wenn möglich nicht auf diese Art aufgelichtet werden.

4.4 Offene Fragen

Im Zusammenhang mit der Schaffung lichter Wälder stehen im Moment folgende zwei Fragen im Vordergrund:

- Mit starken Überführungsdurchforstungen wird die kritische Bestockung oft unterschritten. Wird der dadurch entstehende Zuwachsverlust durch die sich einstellende, zukunftsfähige Verjüngung ausgeglichen oder erleidet der Waldeigentümer einen wirtschaftlichen Verlust?
- Die Verteilung der durch waldwirtschaftliche Eingriffe geschaffenen lichten Flächen ergibt sich auf Grund der vorhandenen Ausgangsbestände, der waldbaulichen Möglichkeiten und dem Willen der Waldeigentümer. Müsste versucht werden, diese lichten Flächen systematisch zu vernetzen und ihre fortwährende Erneuerung in die forstliche Planung zu integrieren?

5. Schlussbemerkungen

Die Naturschutzforderung nach lichten Wäldern lässt sich in vielen Fällen mit waldbaulichen Anliegen kombinieren. Dies schafft für den Waldbewirtschafter zwar neue Probleme, eröffnet aber auch viele neue Möglichkeiten. Angesichts der Dynamik naturnaher Wälder werden die heutigen Lösungsversuche kaum 100 Jahre Gültigkeit haben. Deshalb sollte bei allen waldbaulichen Tätigkeiten versucht werden, den nachfolgenden Bewirtschaftern möglichst viele Optionen offen zu halten. Mit Mut zu unkonventionellen Versuchslösungen kann die visuelle und strukturelle Vielfalt der Wälder stark erhöht werden. Dies bedeutet kreative, gestalterische und damit sehr befriedigende Arbeit für den Forstdienst.

Zusammenfassung

Früher waren die Waldweide sowie die Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung weit verbreitet. Sie führten zu vielen lichten Waldbeständen und somit zu guten Lebensbedingungen für licht- und wärmebedürftige Arten. Heute sind diese gefährdet, da ein Mangel an lichten Wäldern besteht. Das zürcherische Naturschutz-Gesamtkonzept 1995 und das Leitbild für den Wald 1998 streben deshalb die Schaffung neuer lich-

ter Wälder an. Dabei wird unterschieden zwischen Sonderflächen, die gegen Entschädigung dauernd licht zu halten sind (Ziel: 2% der Waldfläche) und den sich aus der Waldbewirtschaftung ergebenden vorübergehend lichten Waldflächen (Ziel 9%). Im 5. zürcherischen Forstkreis wird das zweite Ziel vor allem dadurch zu erreichen versucht, dass in sich alters- und artenmässig gemischte Bestände mittels kräftiger Gruppendurchforstungen in stufige Bestände überführt werden. Die Rahmenbedingungen, das Vorgehen und die bisherigen Erfahrungen werden dargestellt.

Résumé

Créer des futaies claires. Le point de vue d'un praticien

Anciennement le pâturage en forêt et la gestion des forêts en taillis ou en taillis sous futaie étaient largement répandus. Cela conduit à créer de nombreuses forêts claires et des conditions d'habitat favorables aux organismes nécessitant chaleur et lumière. Aujourd'hui que les futaies claires ont pratiquement disparu ces espèces sont menacées. Le concept zurichois 1995 pour une protection d'ensemble de la nature, de même que les lignes directrices 1998 pour la forêt zurichoise visent à promouvoir la création de nouvelles forêts claires. On distingue deux cas: Le premier de nature particulière concerne des parcelles spéciales (objectif: 2% de la surface forestière) où il s'agit d'apporter de la lumière en permanence à charge d'un dédommagement financier. D'autre part, le cas le plus général est de favoriser la lumière de façon passagère dans le cadre d'une gestion sylvicole normale (objectif: 9% de la surface forestière). Dans le 5^{ème} arrondissement forestier du Canton de Zurich, on entend réaliser le deuxième objectif cité, par des interventions d'éclaircies concentrées, en groupes, dans des peuplements d'âges et de composition des essences variés et de favoriser ainsi leur conversion en futaies irrégulières. On présente les conditions cadres, les problèmes d'application et les expériences réalisées à cet effet.

Jean-Philippe Schütz

Summary

Creating Sparse Forest Stands – the View of a Practicing Forester

Heavily grazed forests as well as coppice and coppice with standards forests covered large areas in the past. They were forming ideal habitats for all light and warmth demanding species. Today many of these species are endangered due to a scarcity of sparse forests. Consequently the nature conservation and the forest policy of the canton of Zurich are promoting the creation of new sparse forest stands. Specially rare and suitable forest areas (2 % of the total) should be kept sparse permanently. Their owners are getting compensation for the necessary regular silvicultural measures and further inconveniences. Additional 9 % of the forest area shall be temporarily sparse due to normal silvicultural interventions including all harvesting operations. To reach this objective, mainly strong groupwise thinning operations in older mixed stands seem to be successful, thus creating selection-type forests. Preconditions, procedure and first experiences are presented.

Literatur

- Amt für Raumplanung des Kantons Zürich* (Hrsg.) (1995). Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich, 56 S.
- Oberforstamt des Kantons Zürich* (Hrsg.) (1998). Leitbild für den Wald im Kanton Zürich 31. S.

Verfasser:

Erich Oberholzer, Kreisforstmeister, Kreisforstamt 5, Weststrasse 115, CH-8408 Winterthur.